

FAQ Praktikumsamt

Fassung für Studierende ab WS 2015/2016 und ab WS 2017/2018

Ältere Versionen siehe Richtlinien

Praktische Ausbildung

Das Industriepraktikum ist aufgeteilt in das Fertigungspraktikum und in das Ingenieurpraktikum. Die Gesamtdauer des Praktikums beträgt 18 Wochen. Auf das Fertigungspraktikum müssen mindestens 8 Wochen entfallen.

Für Studierende ab WS17/18:

Das Industriepraktikum umfasst verpflichtend das mindestens 8-wöchige Fertigungspraktikum. An dieses kann sich ein mindestens 9-wöchiges Ingenieurpraktikum anschließen. Die Gesamtdauer beträgt somit entweder mindestens 8 oder mindestens 17 Wochen.

Fertigungspraktikum

Dieses sogenannte Vorpraktikum soll unerlässliche Elementarkenntnisse vermitteln. Es muss VOR Beginn des Bachelorstudiums absolviert werden, um Einblicke in die industrielle Fertigung zu erhalten. Der Umfang muss mindestens 8 Wochen betragen. Das gesamte Industriepraktikum kann aus Fertigungspraktikum bestehen.

Ingenieurpraktikum

Das Ingenieurpraktikum soll generelle Einblicke in das spätere Berufsleben, in technisch-wirtschaftliche oder organisatorische Zusammenhänge oder auch in die Bedeutung von Technik und Ingenieurwesen in unserer Gesellschaft geben.

Für Studierende ab WS17/18:

Das Ingenieurpraktikum im Umfang von 9 Wochen kann alternativ zum „Projektseminar mit Soft Skills“ (5. Fachsemester) absolviert werden und wird mit 12 Credits honoriert

Zeitpunkt der Anerkennung

Die Vorpraktikumsanerkennung findet in der Regel eine Woche vor Vorlesungsbeginn statt und erfolgt nach Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens. Nähere Informationen und die Termine finden Sie auf unserer Homepage <https://www.mw.tum.de/studium/studieninteressierte/bachelor-maschinenwesen-studium-zum-maschinenbauingenieur/>.

Der Nachweis des vollständig durchgeführten Industriepraktikums (18 Wochen) ist vor Abschluss des Bachelorstudiums zu erbringen.

Für Studierende ab WS17/18:

Die Anerkennung des vollständigen Fertigungspraktikums (8 Wochen) ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor's Thesis

Für die Anerkennung erforderliche Unterlagen

Nach Abschluss des Praktikums kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen ins Praktikumsamt:

✓ Praktikumsbescheinigung (vom Arbeitgeber oder unser Formular, zu finden unter Lehre - Bachelorstudium - Industriepraktikum)

✓ Zeugnis des Arbeitgebers

Jeweils im Original und in Kopie, Original erhalten Sie nach Einsicht durch uns zurück

✓ Praktikumsbericht (s. Punkt Berichterstattung)

Auf der Praktikumsbescheinigung und/oder dem Firmenzeugnis muss neben etwaigen Fehltagen klar und deutlich die Art und Dauer der Tätigkeiten sowie das soziale Verhalten des Praktikanten im Betrieb ersichtlich sein.

Für die Anerkennung des Fertigungspraktikums siehe Punkt ‚Zeitpunkt der Anerkennung‘.

Berichterstattung

Für jedes absolvierte Praktikum muss ein Bericht angefertigt werden:

- Jeweils einen vom Studierenden unterzeichneten Bericht, der für das Fertigungspraktikum pro gewählter Tätigkeitsgruppe (F1, F2, F3, usw.) zwei Seiten umfasst (Fließtext, Arbeitsschritte, Skizzen, Besonderheiten, ...),
- Beim Ingenieurpraktikum ist neben Produkt- und Organisationsdarstellungen des Praktikumsunternehmens eine Schilderung über die durchgeführten Arbeiten zu geben (als Richtwert etwa 5 Seiten);

Stundung

Eine Stundung ist in begründeten Sonderfällen sowohl über das ganze Vorpraktikum oder auch für Teile davon möglich. Es reicht dazu ein formloses Schreiben an das Praktikumsamt mit einer Begründung, warum Sie das Vorpraktikum nicht ableisten konnten.

Technische Universität München
Fakultät für Maschinenwesen
Praktikumsamt
Boltzmannstr. 15
85748 Garching

Urlaubssemester

Für die Beantragung eines Urlaubssemesters wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt. Wenn Sie eine Bestätigung über Ihren offenen Pflichtteil des Industriepraktikums benötigen, senden Sie bitte eine E-Mail an praktikumsbestaetigungen@mw.tum.de unter Angabe Ihrer aktuellen Adresse und Matrikelnummer. Weitere Infos zu dieser Bestätigung finden Sie in den allgemeinen FAQ's <https://www.mw.tum.de/studium/studierende/faqs/>.

Informationen zur Beurlaubung während des Studiums finden Sie hier: <https://www.tum.de/studium/im-studium/beurlaubung/>.

Freiwilliges Praktikum

Wenn Sie Ihr Pflichtpraktikum bereits absolviert haben und ein freiwilliges Praktikum anstreben, wenden Sie sich bezüglich der Stellungnahme für die Beantragung eines Urlaubssemesters bitte an einen Lehrstuhl der Fakultät. Dieser kann die Studienrelevanz feststellen. Das Praktikumsamt kann hier nicht weiterhelfen.

Versicherungspflicht während des Industriepraktikums

Fragen der Versicherungspflicht regeln entsprechende Gesetze. Die Praktikanten sind generell nicht über die TUM versichert, sondern entweder privat oder über den Ausbildungsbetrieb.

Anerkennung Werkstudent / HiWi-Tätigkeiten

Generell kann eine Werkstudententätigkeit als Ingenieurpraktikum anerkannt werden, sofern die Tätigkeiten den Richtlinien entsprechen. Lassen Sie sich hierfür bitte auf Ihrer Bescheinigung die gesamtgeleistete Stundenzahl vermerken und bestätigen.

Nicht-industrielle Praktika können für max. 6 Wochen auf das Ingenieurpraktikum anerkannt werden.

Auflagen Masterstudium

Wenn im qualifizierenden Vorstudium kein anrechenbares Industriepraktikum absolviert wurde, kann die Zulassungskommission eine Auflage „Industriepraktikum“ vergeben. Dabei handelt es sich um ein Praktikum, das Sie in einem Industrieunternehmen im Umfang von 8 Wochen (bei einer Wochenarbeitszeit von 35-40 Stunden) absolvieren müssen. Nach Ableistung des Praktikums kommen Sie bitte mit dem Arbeitszeugnis (Original und Kopie) sowie einem Bericht ins Praktikumsamt.

Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Das Praktikumsamt vermittelt keine Praktikumsstellen, deswegen muss sich die Praktikantin / der Praktikant selbst mit der Bitte um einen Praktikumsplatz an die Firmen wenden.

Als Hilfestellung bei Ihrer Suche nach einer Praktikumsstelle finden Sie auf unserer Homepage eine Übersicht von Firmen, die Vorpraktika für Studierende anbieten. Selbstverständlich können Sie sich auch an jede andere Firma, die ein Praktikum gemäß unseren Richtlinien anbietet, wenden.

Kontakt

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne per E-Mail (praktikumsamt@mw.tum.de) oder während den Sprechzeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten

Das Praktikumsamt ist für die Anerkennung von Industriepraktika und Fragen rund ums Thema Praktikum zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet und kann ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 11 Uhr

Alle weiteren Informationen und die allgemeinen FAQ's finden Sie auch auf unserer Homepage www.mw.tum.de oder



Ihr Praktikumsamt der Fakultät für Maschinenwesen